

Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg

Gemäß § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) und § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Propsteihaus und die Gemeinschaftshäuser vom 28.05.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

§ 1

Entgeltpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- 1) Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet; mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages. Tritt der Mieter bis 8 Wochen vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 50 %, bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin 80 % des vereinbarten Entgeltes und nach diesem Termin das volle Benutzungsentgelt als Ausfallentschädigung zu zahlen.
- 3) Das Benutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Rechnung festgesetzt und innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig.
- 4) Wird für die Benutzung der Kegelbahnen ein Dauer-Mietvertrag abgeschlossen, erhält der Benutzer eine Jahresrechnung, die innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig wird. Die Berechnung erfolgt für alle Kegelabende, an denen die Kegelbahn lt. Vertrag vergeben ist, sofern sie nicht auf einen Feiertag oder in die Betriebsferien fallen.

§ 2

Benutzungsentgelte

Für Veranstaltungen im Propsteihaus und den Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Petersberg (gem. § 1 Benutzungsordnung) werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag, Benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Aufstellungen erhoben.

Bei Kurzveranstaltungen bis zu einer Dauer von drei Stunden wird das Benutzungsentgelt und evtl. Heizkosten um 30 % ermäßigt, die sonstigen Nebenkosten bleiben unberührt.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen % - Satz hinzugerechnet.

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

1.) Propsteihaus

Nutzungsentgelt (in €)	Privatnutz er (örtliche Nutzer)	Auswärtige Nutzer	Gewerbliche Nutzer (nach Umsatzsteuer- gesetz)	Umlagen			
				Strom	Heiz ung/ Lüftu ng	Reinigung	Bestuhlung
Festsaal einschl. Foyer (345 qm)	138,00	345,00	414,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	44,0 0	Nach Aufwand	Nach Zeit- aufwand
Bühne (84 qm)	34,00	85,00	102,00				
Garderoben- Nebenraum im UG (68 qm)	27,00	67,00	81,00		11,0 0		
Rauschenberg- zimmer (110 qm / 75 qm)	44,00 / 30,00	110,00/ 75,00	132,00 / 90,00		17,0 0		
	Zuschlag: mit Theke jeweils + 15,00		mit Theke jeweils + 45,00		12,0 0/		
Turmzimmer (80 qm)	32,00	80,00	96,00		12,0 0		

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

2.) Bürgerstuben

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen					
				Ton- / Video- anlage	Strom	Heizung	Bestuhlung	Rei- nigung	Tisch- decken- reinigung
Räume Breitungen und Billère (je 21 qm)	11,00	27,50	33,00	je 20,00	Ab- rechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 Pauschale	je 5,00	Aufbau durch Veranstalter oder durch Hausmeister nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Raum Sabinánigo (81 qm)	41,00	102,50	123,00			13,00			
Raum Pyrenäen (36 qm)	18,00	45,00	54,00			8,00			
Atrium (110 qm) (ohne / mit Nutzung Schankanlage)	55,00/ 65,00	137,50/ 162,50	165,00/ 195,00			17,00			
Küche	30,00	75,00	90,00						
Kühlraum	20,00	50,00	60,00						
alle Räume (269 qm) inkl. Küche, Theke und Kühlraum	195,00	487,50	585,00			41,00			
Freizeitstuben (70 qm)	18,00	36,00	54,00			11,00			
	entfällt	entfällt	entfällt						

Weitere Nebenkosten für Nutzung Propsteihaus mit Bürgerstuben:

Dienstleistungen aller Art der Hausmeister/Bühnentechniker, auch bei Übergabe / Rücknahme der Räumlichkeiten einschließlich evtl. Wartezeiten, werden nach dem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Nutzung Internet/WLAN 50,00 für private Nutzer kostenfrei; bei gewerblicher Nutzung kostenpflichtig

Nutzung Tonanlage: 100,00 €

Nutzung Beleuchtungsanlag 100,00 €

Nutzung Beamer Saal / RBZ 50,00 / 25,00 (unverändert)

Nutzung Digital-Rednerpult (neu) 50,00

Nutzung Schankanlage 15,00 (unverändert)

Benutzung Tischdecken: Nach Aufwand (unverändert)

Nutzung Platznummerierung (neu) 25,00 je Veranstaltung

Nutzung Nebelmaschine 20,00 (unverändert)

Nutzung Overhead 25,00 (entfällt)

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

Nutzung Parkhaus

Tarif 1	max . 6 Std. bis 50 PKW :	30,00 €
Tarif 2	max. 12 Std. über 50 PKW	60,00 €
Tarif 3	über 12 Std. über 50 PKW	120,00 €

Sobald die Parkzeit **oder** die Zahl der PKW eines Tarifs überschritten wird, ist der nächst höhere Tarif zu berechnen.

3.) Gemeinschaftshaus Haunedorf

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärti ge Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhl ung Reinigu ng	Tisch- decken- reinigung
Saal komplett (233,2 qm)	93,00	232,50	279,00	Ab- rechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	34,00	WLAN 20,00 bei gewerblicher Nutzung Tonanlage 20,00 €	Durch den Ver- anstalter	Nach Aufwand
Saal – teilweise (153,5 qm)	61,00	152,50	183,00		24,00			
Saal – teilweise (79,7 qm)	32,00	80,00	96,00		12,00			
Clubraum (32 qm)	13,00	32,50	39,00		8,00			
Foyer (76 qm)	30,00	75,00	90,00		12,00			
Küche (seit 2007 unverändert)	25,00	62,50	75,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00					
Theke	15,00	37,50	45,00					
Schankanlage	15,00	15,00	15,00					
	unverändert							

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

4.) Konrad-Trageser-Haus Marbach

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal komplett (261, 3 qm)	105,00	262,00	315,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	39,00	WLAN 20,00 € bei gewerblicher Nutzung Tonanlage 20,00 €	Durch den Veranstalte r
Gastraum (72, 5 qm) ohne/ mit Theke	29,00 / 44,00	72,50 / 110,00	87,00 / 132,00		12,00		
Clubraum (31 qm)	12,00	30,00	36,00		8,00		
Bühne (68 qm)	27,00	67,50	81,00				
Küche (seit 2007 unverändert)	30,00	75,00	90,00				
Kühlraum	15,00	37,50	45,00				
Schankanlage	15,00	15,00	15,00				
	unverändert						

5.) Turnhalle Margrethenhaun

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN/ Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal (330 qm)	132,00	330,00	396,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	44,00	WLAN 20,00€ bei gewerblicher Nutzung/ Tonanlage 20,00€	Durch den Veranstalter
Gymnastikraum (76,5 qm)	31,00	77,50	93,00		12,00		

6.) Dreschhalle Böckels

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN/	Bestuhlung/

**Entgeltverzeichnis für das Propstehaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

						Tonanlagen	Reinigung
Saal mit Gastraum (113,5 qm) ohne/ mit Theke	45,00 / 55,00	112,50 / 137,50	135,00 / 165,00	Ab- rechnung nach Verbrauc h bzw. mindeste ns 10,00 € Pauschal e	21,00	20,00€ bei	Durch den Veranstalter
Gastraum (28 qm) ohne/ mit Theke	11,00 / 21,00	27,00 / 52,50	33,00 / 63,00		4,00		
Bühnenraum (49 qm)	20,00	50,00	60,00		8,00	Tonanlage 20,00€	
Küche (seit 2007 unverändert)	25,00	62,50	75,00				
Kühlraum	15,00	37,50	45,00				

7.) Gemeinschaftshaus - Giso-von-Steinau-Haus

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN /Tonanlage	Bestuh- lung/ Reini- gung	Tisch- decken- reinigung
Saal komplett (221,5 qm)	89,00	222,50	267,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	34,00	WLAN 20,00 € bei gewerblich er Nutzung	Durch den Ver- anstalter	Nach Aufwand
Saal teilweise (113,6 qm)	45,00	112,50	135,00		18,00			
Saal teilweise (107,9 qm)	43,00	107,50	129,00		17,00			
Bühne (49 qm)	20,00	50,00	60,00					
Clubraum (27,8 qm)	11,00	27,50	33,00		4,00			
Küche (seit 2007 unveränder t)	30,00	75,00	90,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00					
Theke	15,00	37,50	45,00					
Schankanl age	15,00	15,00	15,00					
	unverändert							

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

8.) Gemeinschaftshaus Götzenhof

Nutzungsentgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN/ Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal (83,5 qm)	33,00	82,50	99,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	12,00	WLAN 20,00€ bei gewerblicher Nutzung Tonanlage 20,00€	Durch den Veranstalter
Jugendraum (50 qm x 0,25 €) Erhöhung 0,30 €/ m ² /	15,00	37,50	45,00		6,00		
Küche (seit 2007 unverändert)	25,00	62,50	75,00				

9.) Gemeinschaftshaus Steinhaus –Dragebodo-Haus

Nutzungs- entgelt (in €)	örtlich e Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung	Tisch- decken- reinigung
Saal (160 qm) ohne/ mit Theke	64,00 / 74,00	160,00 / 185,00	192,00 / 222,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	24,00	WLAN 20,00 € bei gewerblich er Nutzung Tonanlage 20,00 €	Durch den Veranstalte r	Nach Aufwand
Küche (seit 2007 unverändert)	25,00	62,50	75,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00					
Schankanlage	15,00	15,00	15,00					
	unverändert							

**§ 3
Sonstige Bestimmungen**

- 1) Ortsansässige Personen, Gruppen und Vereine sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde Petersberg.
- 2) Die Stundensätze für die Inanspruchnahme der Gemeindemitarbeiter werden jährlich vom Gemeindevorstand für Reinigungsarbeiten, für Betreuung der Haustechnik und für sonstige Hausmeisterarbeiten (Bestuhlung u.a.) festgesetzt.
- 3) Sofern Reinigungsarbeiten von Fachfirmen durchgeführt werden (z.B. im Propsteihaus-Saal), werden diese Kosten dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
- 4) Der Gemeindevorstand ist berechtigt, mit den Nutzern abweichende Nutzungsentgelte zu vereinbaren, wenn das Verlangen des vollen Entgeltes für den Nutzer eine besondere Härte bedeutet oder die Abweichung den Interessen der Gemeinde dient.

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

- 5) Das Nutzungsentgelt für Körperschaften des öffentlichen Rechts, Schulen und Institutionen, die dem Gemeinwohl dienen, wird nach dem Tarif "örtliche Nutzer" berechnet.

**§ 4
Inkrafttreten**

- 1) Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Mietverträge gelten unverändert weiter.
- 2) Gleichzeitig tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 01.06.2013 außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Petersberg, 11.09.2020

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Petersberg

gez. Froß
Bürgermeister

(Siegel)